



**BSH Bayerischer Sächsischer
Hunde Verband e.V.**

Amtsgericht Traunstein VR 20727
83395 Freilassing, Münchenerstr. 69

Postanschrift:
83385 Freilassing, Postfach 2215
Telefon 08654/67963 Fax 08654/67957

www.hsh-hundeverband.de und www.welpenverkauf.eu

Deckvertrag des BSH e.V.

abgeschlossen zwischen

Name und Anschrift:.....
als Besitzer(in)

des Deckrüden - der Rasse : **Farbe:**

CHIP Nr.:..... **Ahnentafel Nr.**

Name des Deckrüden: **Geboren am:**.....

und

Name und Anschrift:.....
als Besitzer(in)

der zu deckenden Hündin der Rasse:..... **Farbe:**

CHIP Nr.: **Ahnentafel Nr.**

Name der Hündin:..... **Geboren am:**.....

Es wird nachfolgender einvernehmlicher BSH© Deckvertrag wie folgt abgeschlossen:

1. Für die Besamung der oben angeführten Hündin durch den oben angeführten Rüden zahlt der Halter der Hündin nach vollzogenem Deckakt an den Halter des Deckrüden entweder
a: ein vereinbartes Deckgeld in der Höhe von €- oder
b: einen Welpen des zu erwartenden Wurfs nach seiner Wahl (nicht zutreffendes bitte deutlich streichen)
2. Falls die Besamung ohne Zuchterfolg bleibt, so sind bis zu zwei weitere Deckakte unentgeltlich durchzuführen; soweit der Deckrüde noch im Besitz des oben angeführten Halters ist.
3. Falls ein Welpen als Deckgebühr vereinbart wurde, hat der Halter der Hündin den Halter des Deckrüden unverzüglich nach erfolgtem Wurf zu verständigen. Der Halter des Deckrüden hat innerhalb von 5 Wochen nach dem Wurftag einen Welpen seiner Wahl auszusuchen, diesen zu kennzeichnen und ab der 9. Woche abzuholen. Besteht der Wurf nur aus einem oder zwei Welpen, so kann die Deckgebühr auch nachträglich mit einem angemessenen Deckgeld vereinbart werden.
4. Hat der Deckrüdenbesitzer einen Welpen als Deckgebühr gewählt und bestimmt er nicht innerhalb von 5 Wochen ab dem Wurftag seine Wahl des Welpen, so kann nach Ablauf der 8. Woche der Halter der Hündin über alle Welpen frei verfügen. In diesem Fall ist jedoch der erzielte Verkaufserlös für einen Welpen (abzüglich eventuellen Kosten ab der 9. Woche) an den Halter des Deckrüdenbesitzer zu zahlen. Nach erfolgtem Verkauf des Welpen ist der Deckrüdenbesitzer vom Verkauf zu verständigen. Holt der Deckrüdenbesitzer nach erfolgter Verständigung innerhalb von vier Wochen den Welpenpreis nicht ab, so verfällt dieser ersatzlos.
5. Sonstige Vereinbarungen:

.....
Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit, Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Ort und Datum:

.....
Halter(in) des Rüden

.....
Halter(in) der Hündin